

**Postulat Mattle-Altstätten / Monstein-St.Gallen / Cavelti Häller-Jonschwil:
Beobachterstatus in Kommissionen für Gruppen ab fünf Personen**

Geänderter Wortlaut vom 20. April 2021

Das Präsidium wird eingeladen, in die Erörterung der Vor- und Nachteile einer Senkung der Mindestgrösse der Fraktionen im Rahmen seines Berichts «Tätigkeit des Parlamentes 2018 bis 2022» (siehe Postulat 43.20.09) die Variante miteinzubeziehen, Gruppen ohne Fraktionsstärke das Recht einzuräumen, ein Mitglied der Gruppe als Beobachterin oder Beobachter in Kommissionen delegieren zu können und dem Kantonsrat gegebenenfalls mit Wirkung auf den Beginn der Amtsdauer 2024/2028 eine Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) zu beantragen.